

Absender:

Kassenzeichen:

Angaben zum Objekt:

Straße, Haus-Nr., Wohnungseinheit

Stadt Braunlage
-Steueramt-
Herzog-Johann-Albrecht-Straße 2

38700 Braunlage

Belehrung

§ 16 Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) Abgabenhinterziehung

- (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer
1. der Körperschaft, die die Abgabe festsetzt und erhebt, oder einer anderen Behörde über Tatsachen, die für die Erhebung oder Bemessung von Abgaben erheblich sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
 2. die Körperschaft, die die Abgabe festsetzt und erhebt, pflichtwidrig über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Abgaben verkürzt oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile für sich oder einen anderen erlangt.
- (2) Der Versuch ist strafbar.
(3) ...
(4) ...

§ 18 Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) Leichtfertige Abgabenverkürzung und Abgabengefährdung

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer als Abgabepflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabepflichtigen eine der in § 16 Abs. 1 bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabenverkürzung). § 370 Abs. 4 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung gilt entsprechend.
- (2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig
1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind, oder
 2. den Vorschriften einer Abgabensatzung zur Sicherung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung und Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung von Abgaben, soweit die Satzung auf diese Bußgeldvorschrift verweist, zuwiderhandelt oder
 3. ... und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).
- (3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.
(4) ...

Abgabenerklärung für den Jahreskurbeitrag 20....

Ich bin darüber belehrt worden, dass die falsche oder unvollständige Abgabe dieser Abgabenerklärung strafrechtliche Folgen gemäß § 16 NKAG nach sich ziehen oder als Ordnungswidrigkeit gemäß § 18 NKAG geahndet werden kann.

In Kenntnis dieser Strafbarkeit / Ordnungswidrigkeit versichere ich wahrheitsgemäß, dass die o.g. Zweitwohnung im Kalenderjahr 20.... nicht von mir eigengenutzt wurde.

Datum:.....

(Unterschrift)